

Glaslacke

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Glaslacke
Betrieb	Herstellen von Christbaumschmuck
Arbeitsbereich	Tauchlackieren
Gefahrstoffe	organische Lösemittel
Verwendung	Oberflächenveredelung von Christbaumschmuck
Tätigkeit	täglich mehrstündiges manuelles oder maschinelles Tauchlackieren von Glaskugeln und anderen Glaskörpern in einem technisch belüfteten Arbeitsraum mit halboffener Erfassungseinrichtung am Tauchbad und einer Erfassungseinrichtung im Bodenbereich an der Trockenstrecke, Befüllen des Tauchbades, Überwachung und Reinigungsarbeiten. Das Anmischen der Farben und die Lagerung erfolgen jeweils in einem separaten Raum.
Persönliche Schutzausrüstung	Chemikalien-Schutzhandschuhe



lösemittelhaltige Glastauchlacke auf Nitrocellulose-Basis; können 2-Propanol, Aceton, Ethylacetat, Butylacetat, 1-Methoxy-2-propylacetat, 1-Methoxy-2-propanol, Xylol und Ethylbenzol enthalten

Glaslacke



Gefahren für Mensch und Umwelt

Leichtentzündlich; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Es besteht erhöhte Entzündungsgefahr getränkter Putzlappen, von Kleidung und ähnlichem!

Einatmen konzentrierter Lösemitteldämpfe kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen; Einwirken geringer Konzentrationen über einen langen Zeitraum kann zu Erkrankungen führen, u.a. Beeinträchtigung des Nervensystems. Lösemittel entfetten und reizen die Haut; wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Einige Lösemittel werden auch über die Haut aufgenommen! Die Glaslacke wirken reizend auf die Augen.

Die Glaslacke sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Tauchbad und Trockenstrecke nur mit laufender Absaugung betreiben.
Tauchbad in Arbeitspausen und zum Arbeitsende abdecken.
Getränkte Putzlappen in nicht brennbaren geschlossenen Behältern aufbewahren.
Zündquellen fernhalten; kein offenes Feuer, nicht rauchen, keine Heiarbeiten ausfhren.
Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen; leitfhige Teile leitend verbinden und erden.
Farbablagerungen regelmig entfernen; grere Verunreinigungen sofort beseitigen.
Lacke, Verdnner und Reiniger im Lager fr brennbare Flssigkeiten aufbewahren;
im Arbeitsraum nur den laufenden Bedarf vorrtig halten. Behlter geschlossen halten, vor direkter Sonneneinstrahlung und anderer Erwrmung schtzen.

Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe

Hautschutz: siehe Hautschutzplan

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden; Dmpfe nicht einatmen. Getrnkte Kleidung sofort wechseln. Nach dem Umgang Hnde waschen und Pflegecreme auftragen. Haut nicht mit Lsemittel reinigen.

Im Arbeitsraum nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.



Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschttetes sofort mit saugfhigem nicht brennbarem Material () aufnehmen und in den Abfallbehlter geben. Zndquellen fernhalten; Raum grndlich lften.

Feuerlscher fr Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl: _____
Im Brandfall werden giftige nitrose Gase aus den Lacken freigesetzt; Raum verlassen.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgnge



Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Hautkontakt: grndlich mit Wasser und Seife abwaschen, getrnkte Kleidung zuvor entfernen.

Nach Augenkontakt: bei offenem Lidspalt und zum ueren Lidspalt hin zehn Minuten unter flieendem Wasser aussplen, Augendusche bzw. Augensplflasche verwenden, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser aussplen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, Erbrechen nicht anregen, Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung

Abflle in gekennzeichneten, nicht brennbaren Behltern () sammeln; Abfallbehlter und leere Behlter geschlossen halten; sptestens am Schichtende leeren bzw. aus dem Arbeitsraum entfernen.

Datum, Unterschrift: